



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2011

Ausgabetag: **15. August 2011**

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche

Herausgeber: Stadt Kalkar 5 Der Bürgermeister 5 Markt 20 5 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Absicht zur Einziehung einer Verkehrsfläche

Die Stadt Kalkar beabsichtigt, eine Teilfläche der Gemeindestraße „Am Bahnhof“ in der Gemarkung Kalkar, Flur 7, Flurstück 224, einzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für deren Beseitigung vorliegen.

Die Einziehung dieser Wegeflächen soll mit Wirkung vom 16. November 2011 erfolgen.

Das Vorhaben zur Einziehung dieser Wegefläche wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Eine Flurkarte, aus der die Lage der einzuziehenden Wegefläche ersichtlich ist, kann während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

im Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 207, eingesehen werden.

Kalkar, den 10. August 2011

In Vertretung:

Frank Sundermann
Stadtoberbaurat